



SCHORTENS

... Nordseerähe inklusive

## Randbetreuung in Grundschulen

### Eckpunkte

- Das Angebot „umrandet“ die Offene Ganztagschule, stellt allerdings kein „Konkurrenzangebot“ dar.
- Die Betreuung erfolgt in den Grundschulen, da diese ein altersgemäßes Mobiliar vorhalten und über die notwendige Infrastruktur verfügen.
- Einsatz von Fachkräften (ErzieherInnen / SozialassistentInnen)
- Durch Abschluss einer Kooperationsvereinbarung wird die Betreuungskraft (sofern gewünscht) bereits während der Offenen Ganztagschule (beim Mittagessen und danach) anwesend sein, so dass eine kontinuierliche Betreuung gewährleistet ist.
- Neben den Arbeitsgemeinschaften soll es möglichst eine altersgerechte Betreuung der Erstklässler geben, die dem KiTa-Nachmittagsangebot ähnlich ist, um die „kleineren“ Kinder nicht zu überfordern
- Das Angebot ist stufenweise entsprechend dem Bedarf wählbar und bietet den Eltern ein hohes Maß an Flexibilität.
- Die Entgeltspflicht richtet sich nach dem Umfang der Inanspruchnahme und erfolgt somit auch stufenweise. Maßgeblich ist hierbei die derzeitige Entgeltordnung in Anlehnung an den Regelungen für den Bereich der Kindertagesstätten zu folgenden Rahmenbedingungen:



SCHORTENS

... Nordseenähe inklusive

## Entgeltspflicht

Entgeltpflichtig sind nur die Betreuungszeiten außerhalb des Angebotes der Offenen Ganztagschule sowie die beanspruchte Mittagsverpflegung (z.Zt. 3,10 €/ Essen).

Grundlage für die Entgeltberechnung bildet die aktuelle KiTa-Entgeltordnung in Verbindung mit der entsprechenden Entgelttabelle „Randbetreuung“ (s. Anlage).

### Hinweis:

An den Nachmittagen außerhalb der Offenen Ganztagschule können Eltern ihre Kinder auch vor Ende der gebuchten Betreuungszeit (z. B. 14 Uhr) abholen, jedoch ohne dass sich das vertraglich vereinbarte Entgelt verringert.

Eine Geschwisterermäßigung wird eingeräumt, jedoch nur begrenzt auf das Angebot der Randbetreuung. Folglich müssen beide Kinder das Angebot der Randbetreuung in Anspruch nehmen. In diesem Fall mindert sich die Entgeltspflicht für das jüngere Geschwisterkind auf die Hälfte des errechneten Entgelts. Weitere Geschwisterkinder die das Angebot der Randbetreuung in Anspruch nehmen sind beitragsfrei.

## Vertragliche Grundsätze

Die Entgeltspflicht entsteht mit dem 1. eines Monats, in dem die entsprechende Leistung der Randbetreuung in Anspruch genommen wird. Ein etwaiger Anspruch auf anteilige Rückerstattung bei tageweiser (z. B. krankheitsbedingter) Abwesenheit besteht nicht.

Um den Aufwand der Entgeltabrechnung zu minimieren, ist die Anmeldung zur Randbetreuung **bindend für das jeweilige Schuljahr**. Die Ferientage werden bei der Entgeltberechnung heraus gerechnet. Ein Sonderkündigungsrecht wird zum Schulhalbjahr, sowie bei einem Umzug außerhalb von Schortens eingeräumt.

Das monatlich zu zahlende Entgelt wird schriftlich festgesetzt. Dieses ist spätestens zum 16. eines Kalendermonats zu entrichten. Bei Nichtzahlung der monatlichen Teilbeträge ist die Stadt Schortens berechtigt, das Kind von der Randbetreuung auszuschließen, wenn trotz Zahlungserinnerung der Rückstand mehr als das Zweifache des monatlichen Entgelts beträgt.



SCHORTENS

... Nordseenähe inklusive

## Anmeldung zur Randbetreuung an Ganztagsgrundschulen für das Schuljahr 2020/2021

Absender:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr./e-Mail \_\_\_\_\_

Name des Kindes \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich mein Kind für folgenden Betreuungsumfang an:

### **Grundschulen Roffhausen:**

- Variante I: 4 Std./Woche  
2 Nachmittage (Mo & Fr): ..... 13:00 – 15:00 Uhr
- Variante II: 9 Std./Woche  
2 Nachmittage (Mo & Fr): ..... 13:00 – 16:00 Uhr /  
3 Nachmittage (Di, Mi & Do): ..... 15:00 – 16:00 Uhr
- Variante III: 14 Std./Woche  
2 Nachmittage (Mo & Fr): ..... 13:00 – 17:00 Uhr /  
3 Nachmittage (Di, Mi & Do): ..... 15:00 – 17:00 Uhr

### **Mittagsverpflegung:**

- Inkl. Mittagessen

#### **WICHTIG !!**

Dieser Anmeldebogen stellt lediglich eine unverbindliche Abfrage des  
Betreuungsbedarfs außerhalb des Ganztagsschulbetriebs dar.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist eine Einrichtung einer Randbetreuung erst ab einer  
Anmeldezahl von 6 Kindern je Betreuungsvariante möglich.

Mit Ihrer Unterschrift wird die Anmeldung für das o.g. Schuljahr verbindlich, sofern das  
von Ihnen gewünschte Betreuungsangebot zustande kommt.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass – sofern es mehr als einen Sorgeberechtigten gibt –  
beide Sorgeberechtigten mit der Anmeldung einverstanden sind.



**Entgeltordnung der Stadt Schortens über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Randbetreuung an Grundschulen ab 01.08.2020  
(Ratsbeschluss vom 27.02.2020)**

**I. Einkommensstufen (Eink./jährlich)**

Stufe	Pers.-Haushalt/Einkommen bis Euro				4 Std. wö.		5 Std. wö.		9 Std. wö.		10 Std. wö.		12,5 Std. wö.		14 Std. wö.		15 Std. wö.	
	2	3	4	5	jährlich	mtl.	jährlich	mtl.	jährlich	mtl.	jährlich	mtl.	jährlich	mtl.	jährlich	mtl.	jährlich	mtl.
1	bis 15.000	18.000 €	21.000 €	24.000 €	189,60 €	<b>15,80 €</b>	230,40 €	<b>19,20 €</b>	421,20 €	<b>35,10 €</b>	462,00 €	<b>38,50 €</b>	571,20 €	<b>47,60 €</b>	652,80 €	<b>54,40 €</b>	693,60 €	<b>57,80 €</b>
2	bis 18.000	21.000 €	24.000 €	27.000 €	217,20 €	<b>18,10 €</b>	272,40 €	<b>22,70 €</b>	489,60 €	<b>40,80 €</b>	530,40 €	<b>44,20 €</b>	667,20 €	<b>55,60 €</b>	748,80 €	<b>62,40 €</b>	802,80 €	<b>66,90 €</b>
3	bis 21.000	24.000 €	27.000 €	30.000 €	258,00 €	<b>21,50 €</b>	313,20 €	<b>26,10 €</b>	571,20 €	<b>47,60 €</b>	626,40 €	<b>52,20 €</b>	789,60 €	<b>65,80 €</b>	884,40 €	<b>73,70 €</b>	952,80 €	<b>79,40 €</b>
4	bis 24.000	27.000 €	30.000 €	33.000 €	313,20 €	<b>26,10 €</b>	394,80 €	<b>32,90 €</b>	708,00 €	<b>59,00 €</b>	775,20 €	<b>64,60 €</b>	980,40 €	<b>81,70 €</b>	1.088,40	<b>90,70 €</b>	1.170,00	<b>97,50 €</b>
5	bis 27.000	30.000 €	33.000 €	36.000 €	367,20 €	<b>30,60 €</b>	448,80 €	<b>37,40 €</b>	802,80 €	<b>66,90 €</b>	898,80 €	<b>74,90 €</b>	1.123,20	<b>93,60 €</b>	1.252,80	<b>104,40 €</b>	1.347,60	<b>112,30 €</b>
6	bis 30.000	33.000 €	36.000 €	39.000 €	421,20 €	<b>35,10 €</b>	530,40 €	<b>44,20 €</b>	939,60 €	<b>78,30 €</b>	1.047,60 €	<b>87,30 €</b>	1.306,80	<b>108,90 €</b>	1.470,00	<b>122,50 €</b>	1.566,00	<b>130,50 €</b>
7	bis 33.000	36.000 €	39.000 €	42.000 €	489,60 €	<b>40,80 €</b>	612,00 €	<b>51,00 €</b>	1.102,80	<b>91,90 €</b>	1.225,20	<b>102,10 €</b>	1.538,40	<b>128,20 €</b>	1.729,20	<b>144,10 €</b>	1.851,60	<b>154,30 €</b>
8	bis 36.000	39.000 €	42.000 €	45.000 €	558,00 €	<b>46,50 €</b>	693,60 €	<b>57,80 €</b>	1.238,40	<b>103,20 €</b>	1.375,20	<b>114,60 €</b>	1.729,20	<b>144,10 €</b>	1.933,20	<b>161,10 €</b>	2.068,80	<b>172,40 €</b>
9	über 36.000 €	39.000 €	42.000 €	45.000 €	598,80 €	<b>49,90 €</b>	748,80 €	<b>62,40 €</b>	1.347,60	<b>112,30 €</b>	1.497,60	<b>124,80 €</b>	1.864,80	<b>155,40 €</b>	2.096,40	<b>174,70 €</b>	2.246,40	<b>187,20 €</b>

Bei mehr als 5 Familienmitgliedern erhöht sich die Einkommensgrenze in den einzelnen Stufen um je 3.000 Euro je unterhaltsberechtigter Person.

**II. Geschwisterermäßigung**

Besuchen mehrere Kinder von Sorgeberechtigten gleichzeitig das Angebot, ermäßigt sich das Entgelt, das sich aus der Einkommensstaffel ergibt, **für das 2. Kind um 50 %, jedes weitere Kind ist beitragsfrei.**

**III. Für die Inanspruchnahme des Mittagessenangebotes wird ein kostendeckendes Entgelt erhoben. Dieses richtet sich nach jeweils aktuellem Angebot und Nachfrage und der tatsächlichen Inanspruchnahme.**